

Einwilligung der Sorgeberechtigten in den Fachdialog zwischen Schule und Hort

(Posteingangsstempel)

Amt Schlieben • Tel. 03 53 61 35 60 • amt-schlieben@t-online.de

Amt Schlieben
Abt. Sozialverwaltung
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben

Angaben zum Kind	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten	
Name, Vorname 1. Personensorgeberechtigte/r	Name, Vorname 2. Personensorgeberechtigte/r

Erläuterung
<p>Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder liegen in der vorrangigen Verantwortung der Sorgeberechtigten. Elternhaus, zuständige Grundschule und Hort sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Die Einwilligung ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung seiner Aufgaben optimal zu begleiten.</p> <p>Wenn der Eindruck entsteht, dass für den Entwicklungsprozess des Kindes weitere Kooperationen mit Beratungs- und Fachdiensten erforderlich sind, werden die Sorgeberechtigten persönlich informiert und um Zustimmung gebeten.</p>

Erklärung
<p>Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sich die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen einer Kooperation mit der zuständigen Grundschule und dem zuständigen Hort über den Entwicklungsstand meines/unseres Kindes austauschen und beraten.</p>

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r	Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r

Wir weisen zusätzlich auf das Datenschutzhinweisblatt „Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Kindertagesbetreuung“ hin, welches im Internet unter www.amt-schlieben.de/verwaltung/rechtliches/datenschutz/ aufgeführt ist.